

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück

No. 41.

Mittwoch, den 23. Mai

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Preis vierteljährlich 10 Ngr — 31 beziehen durch alle Postanstalten. — Inserate
re., welche die gewöhnliche Corrus-Zeile, oder deren Raum, mit 1 Neugroschen berechnet werden, sind in Pulsnitz spätestens bis Montags und Donnerstags
Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnitz beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grabl.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um für alle Eventualitäten möglichst vorbereitet zu sein, hat der unterzeichnete Stadtrath zunächst im Einverständnis mit den
Stadtverordneten ein interimistisches Regulativ, nach welchem in Kriegszeiten Militärleistungen in hiesiger Stadt aufzubringen sein wür-
den, entworfen, da es an allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für solche Fälle zur Zeit noch fehlt.

Bei Entwerfung dieses Regulativ's ist man von dem Grundsatz ausgegangen, daß Militärleistungen im Kriege als gemeinschaft-
liche Last von allen communanlagepflichtigen Gemeindegliedern soweit möglich nach demselben Maßstabe, wie die Communanlagen, zu tra-
gen seien, und da Letztere nach Maßgabe des jährlichen Einkommens und der Steuereinheiten des Grundbesitzes erhoben werden, so be-
absichtigt man, etwaige Kriegseinquartierung nach Einheiten à 25 Thlr. — = — = des jährlichen Gesamteinkommens unter Einrechnung
des jährlichen Reinertrages des Grundbesitzes nach Höhe von — = 10 Ngr — = pro Steuereinheit und möglichster Berücksichtigung der
Räumlichkeiten zu vertheilen, andere Militärleistungen im Kriege aber, wie z. B. Lieferungen, Spannungen, auf Kosten der Communcasse
zu beschaffen.

Um die auf jeden einzelnen Beitragspflichtigen kommenden Einheiten zu ermitteln, wird ein Cataster aufgestellt, welches in 9 Nu-
mern die laufenden Nummern, die Brandcataster-Nummern, die Namen der Leistungspflichtigen, das durchschnittliche jährliche Einkommen
nach Maßgabe des Communanlagecatasters, die Steuereinheiten, den jährlichen Reinertrag des Grundbesitzes, den Gesamtbetrag des
jährlichen Einkommens, die hiernach sich berechnenden Militäreinheiten und die ohngefähre Kopfzahl der Einquartierung, welche den Ein-
zelnen nach Verhältniß ihrer Wohnräume zugetheilt werden kann, enthält.

Dieses Cataster wird den 24., 25. und 26. dies. Monats zur Einsichtnahme der Betheiligten in hiesiger Rathsexpedition aus-
liegen und nach Ablauf dieser Frist für anerkannt erachtet werden, soweit nicht Einwendungen dagegen erhoben worden sind.

Das nach den angeedeuteten Grundsätzen entworfene Regulativ wird annoch dem größeren Bürgerausschusse zur Beschlußfassung
vorgelegt, auch an die vorgesetzte Regierungsbehörde zur Bestätigung eingereicht werden, doch beabsichtigt man, dasselbe im Nothfalle
auch vor erlangter Bestätigung interimistisch in Anwendung zu bringen.

Zu Ausführung des Regulativs ist eine Einquartierungsdeputation niedergesetzt worden, welche aus zwei Rathsmitgliedern, vier
Stadtverordneten, zwei ansässigen und zwei unansässigen, und zwei Bürgern, einem ansässigen und einem unansässigen, besteht.

Der Stadtrath ersucht die hiesige Einwohnerschaft, diese Maßregeln nur als vorläufig für den möglicher Weise eintretenden
Nothfall getroffen zu betrachten und aus der Veröffentlichung derselben nicht etwa zu schließen, daß die Möglichkeit der Kriegseinquar-
tierung um vieles näher gerückt sei, sondern dessen eingedenk zu sein, daß man einer Gefahr um so ruhiger entgegensehen kann, je mehr
man auf dieselbe vorbereitet ist.

Pulsnitz, am 21. Mai 1866.

Der Stadtrath.

Körner, Bürgermeister

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Vorm. Für den Abgeordne-
tentag waren bis gestern Abend 101 Teilnehmer angemeldet, da-
von 30 aus Bayern, 20 Württemberg, 20 aus Baden, einige
aus Nassau und Hessen und den übrigen deutschen Staaten, 6
aus Preußen (darunter Schulze-Delitzsch, Freese, Lüning, Becker),
kein Desterreicher.

Desterreich. Daß die Absendung der österreichischen, für
Mexico geworbenen Freiwilligen sistirt worden, bestätigt sich. —
Die „Constitutionelle österr. Zeit.“ weist die Anschuldigung der
„Weserzeitung“, Desterreich habe mit einem Angebot deutsch-preuß-
ischen Gebietes um die Freundschaft Frankreichs geworben, mit
der größten Entrüstung zurück. — Die kriegerische Bewegung in
Wien gewährt ein belebtes Schauspiel. Die Bildung und Aus-
hebung des Freicorps macht Fortschritte. Die Familie Schey